

**Ombudsstelle SRG.D**

Dr. Esther Girsberger, Co-Leitung  
Kurt Schöbi, Co-Leitung  
c/o SRG Deutschschweiz  
Fernsehstrasse 1-4  
8052 Zürich

E-Mail: [leitung@ombudsstellenrgd.ch](mailto:leitung@ombudsstellenrgd.ch)

Zürich, 6. Februar 2023

**Dossier Nr. 9113, «G&G» vom 17. Januar 2023 - «Horst Tappert geehrt»**

Sehr geehrte Frau XY

Mit Mail vom 18. Januar 2023 beanstanden Sie obige Berichterstattung wie folgt:

*«In der G&G Serie werden Persönlichkeiten gehuldigt, die 2023 ihren 100-jährigen Geburtstag feiern würden.*

*Ich war erstaunt und geschockt, dass Horst Tappert hier geehrt wurde. Eine Person, die nachweislich während des Nazi-Regimes zur Waffen-SS gehörte. Dies wird im Bericht am Schluss lapidar erwähnt mit den Worten "eine unschöne Fussnote".*

*Das Unterstützen und aktive Mitwirken dieses Regimes als unschöne Fussnote zu bezeichnen, ist unerhört. Die Kriegsverbrechen im aktuellen Angriffs-Krieg der Russen ist dann bei SRF wohl auch eine "unschöne Fussnote"?!*

*Es ist unangebracht, solchen Leuten eine Plattform zu geben und ihr Lebenswerk zu ehren. Das hat nichts mit übertriebener «Wokeness» zu tun, sondern mit Anstand und Respekt. Ich möchte gerne eine entsprechende Reaktion in der Sendung sehen und eine entsprechende Entschuldigung.*

*Herzlichen Dank für die Prüfung. Gerne erwarte ich Ihre zeitnahe Reaktion.»*

**Die Redaktion** hat folgende Stellungnahme verfasst:

Der Fokus der Beiträge im Gesellschaftsmagazin «Gesichter und Geschichten» liegt auf Persönlichkeiten, die Herausragendes leisten oder geleistet haben und dadurch einen nationalen und internationalen Bekanntheitsgrad geniessen. Regelmässig produzieren wir auch fünfteilige Wochenserien zu aktuellen Themen, oder zu solchen, die uns aus gesellschaftlicher Sicht spannend erscheinen.

Zu Beginn des Jahres fanden wir es interessant, auf das Leben von fünf Berühmtheiten zurückzuschauen, die im aktuellen Jahr 2023 ihren 100. Geburtstag gefeiert hätten. Neben Opernsängerin Maria Callas, Kabarettist Lorient, Künstler Roy Lichtenstein und Fürst Rainier haben wir auch auf die Karriere von Horst Tappert, besser bekannt als Derrick, zurückgeblickt.

So wie seine erwähnten Zeitgenossen war auch Horst Tappert eine internationale Berühmtheit. Fast ein Vierteljahrhundert lang verkörperte der Deutsche den Oberinspektor Stephan Derrick in der gleichnamigen Krimi-Serie. «Derrick» lief von 1974 bis 1998 und wurde in über 100 Ländern ausgestrahlt.

In unserer «100-Jährigen»-Serie auf Horst Tappert zu verzichten, weil er im Zweiten Weltkrieg Mitglied der Waffen-SS gewesen ist, war für uns keine Option. Denn ein Verzicht wäre uns als wertend resp. zensurierend erschienen, und dies erachten wir nicht als Aufgabe der Sendung «Gesichter und Geschichten».

Der 3-Minuten-Beitrag fokussiert auf Horst Tapperts ungewöhnlichen Einstieg in die Schauspielerei und seine langandauernde Karriere als Serien-, Theater- und Film-Schauspieler. Der Beitrag endet mit dem Satz:

**«Erst nach seinem Tod wird publik: Horst Tappert soll im Zweiten Weltkrieg Mitglied der Waffen-SS gewesen sein. Eine unschöne Fussnote in der Biografie des Mannes, der – wie seine bekannteste Figur – stets als anständig und überlegt galt.»**

Aufgrund Ihrer Beanstandung haben wir diesen Satz nochmals genau analysiert und können Ihnen Unmut nachvollziehen. Wir beschreiben Horst Tapperts Zugehörigkeit zur Waffen-SS im Konjunktiv (**«soll gewesen sein»**), also nicht als Tatsache, sondern als unbestätigte Annahme. Dies entspricht nicht den Tatsachen: Es wurde bestätigt, dass Horst Tappert Mitglied der Waffen-SS war. Den Satz hätten wir entsprechend formulieren sollen. Und dafür entschuldigen wir uns.

Als schwierig erachten wir ausserdem den Ausdruck «Fussnote», über den die Produzentin und der Redaktor bei der Abnahme des Beitrags übrigens lange diskutiert haben. «Fussnote» könnte auf das erste Hören tatsächlich als bagatellisierend wahrgenommen werden, was aber in keiner Art und Weise so gemeint war. Mit «Fussnote» haben wir lediglich die dunkle Seite im Leben eines Mannes bezeichnet, der als Figur «Derrick» wie auch als Privatperson weltweit grosse Achtung genoss. Dass Sie sich an diesem Wortlaut stören, können wir nachvollziehen. Auch dafür entschuldigen wir uns.

Trotz allem sind wir aus den oben erwähnten Gründen nach wie vor der Überzeugung, mit der Integration von «Derrick» in unserer «100-Jährigen»-Serie den richtigen Entscheid getroffen zu haben. Und wir sind auch der Überzeugung, dass wir richtig gehandelt haben, indem wir Horst Tapperts Zugehörigkeit zur Waffen-SS erwähnt und nicht einfach totgeschwiegen haben. Letzteres wäre in unseren Augen viel schlimmer gewesen.

### **Die Ombudsstelle hält fest:**

Dass Horst Tappert als «Derrick»-Legende in die Reihe aufgenommen wurde, ist verständlich. Millionen sind ihm während Jahrzehnten wöchentlich als «Derrick» begegnet. Wo wir aber mit der Beanstanderin einig gehen, ist die en passant, darüber hinaus noch im Konjunktiv gefallene Bemerkung, Horst Tappert hätte der Waffen-SS angehört. Wie die Redaktion im Nachhinein recherchiert hat, ist diese Zugehörigkeit eine Tatsache. Wir meinen, dass es zur journalistischen Sorgfaltspflicht gehört, die Vita von Persönlichkeiten vor einer Ausstrahlung, die solche Persönlichkeiten ehrt, genau zu recherchieren und dementsprechend – auch wenn «Derrick» im Fokus stand und nicht der Darsteller Horst Tappert – zu erwähnen, dass der Schauspieler zwar wegen seiner Mitwirkung im berühmten Krimi Kult-Status, aber eine wahrlich sehr unrühmliche Vergangenheit hat. Ebenso teilen wir die Meinung der Beanstanderin, dass mit der Bezeichnung «Fussnote» die Zugehörigkeit zur Waffen-SS unzulässigerweise als Nebensächlichkeit interpretiert worden ist.

Die Ombudsstelle hat zu prüfen, ob mit einer ausgestrahlten Sendung ein inhaltlicher Grundsatz des Radio- und Fernsehgesetzes (RTVG) verletzt, genauer, ob gegen die Grundrechte gemäss Art. 4 Abs. 1 des RTVG verstossen worden ist. Unseres Erachtens ist dies bei der offenkundigen Verniedlichung einer Zugehörigkeit zur Waffen-SS tatsächlich der Fall und ist deshalb die in Art. 4 Abs. 1 RTVG erwähnte Menschenwürde verletzt.

Die Ombudsstelle hat keine Weisungsbefugnis gegenüber den Redaktionen. Eine Entschuldigung, wie sie die Beanstanderin erwartet, ist erfolgt. Ob «G & G» noch weiter reagieren sollte, liegt nicht im Ermessen der Ombudsstelle. Eine Weisungsbefugnis hat nur die Unabhängige Beschwerdeinstanz (UBI), an die Beanstanderin mittels angehängter Rechtsmittelbelehrung gelangen könnte.

Mit freundlichen Grüssen

Ombudsstelle SRG Deutschschweiz